

ge an sich gehabt haben, welche man bei den Catten antrifft. Auch diejenige Völker, welche sonst Nachbarn der letzteren waren, werden ausdrücklich zu den Franken gerechnet. Doch kan zugegeben werden, daß bei der grossen Wanderung ein Volk von der Elbe zu denen von Alters her siegreichen Catten mag gestossen sein.

46. Nach dem Tode des Decius, welcher im Treffen gegen
251 die Gothen geblieben war, macht Gallus mit ihnen zwar Frieden; aber solcher hat nicht lange Bestand. Sie durchstreifen das schwarze Meer, gehen die Donau hinan, und plündern die Küsten von Asien und Europa weit und breit aus. In welchem Hande
265 werke ihnen die Heruler emsig nachfolgen.

ZOS. l. i. IORN. in *Get.* c. 18.
SYNCELLI *chronogr.* cura P. IACOBI GOAR. Paris
1652. f.

47. Nach dem geendigten Markomannischen und Alemannischen Kriege in Italien richtet Aurelianus das römische Reich wieder ein, und Probus stellet die römischen Gränzen gegen die Deutschen, welche seit Posthumius Zeiten sehr verunruhiget worden, wieder her.
278

AVREL. VICTOR *de Caes.* c. 35.
FLAV. VOPISCUS in *Aurel. & Probo.*

48. Die Sachsen, deren Ptolomäus l. 2. gedenkt, machen
286 die Brittischen und Gallischen Meere unsicher.

EVTROP. l. 9.

49. Nahmen, Ursprung und Gränzen dieses Volks, welches sich sonst nicht weit von der Issel bis über die Elbe erstreckte, und in die Westphalen, Engerer und Ostphalen getheilet wurde. Zu den letzteren müssen auch die Nordleute, oder Nordelbländer, oder die Ueberelbische Sachsen gerechnet werden.

VITA LIVD GER. c. 12. & POETA SAXO apud LEIBNIT.
t. 1. script.

50. Die Markomannen und Karpier werden geschlagen, und in Pannonien versetzt, um welche Zeit es auch nicht an Scharmüßeln mit andern teutschen Völkern gemangelt hat.
292

D. Schmidts Reichshistorie.

B

AVL.